

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 734/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 9.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2013) von 112,6 auf 114,2 gestiegen, was eine Erhöhung um 1,42 % ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob die Gebühr zum 01.01.2014 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.110000 sollte die Gebühr entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Außerdem sollte eine Pauschalgebühr für die Nutzung von Starkstrom von 20,00 Euro in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

In den letzten Monaten wurde bei der Vermietung des Bürgerhauses festgestellt, dass die Nutzung von Starkstrom, durch Beleuchtungsanlagen und entsprechenden Geräten mit Starkstromnutzung gewünscht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Nutzungsg Gebühr zum 01.01.2014 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Nachtrag zur Gebührenordnung mit Angaben zu den geänderten Gebühren.